

# TAGBLATT

## Richtlinien für die Beschaffenheit von Zeitungsbeilagen

Reservationen, Auflagenbestimmung, Preise und Zulässigkeit des Inhalts sind vorgängig mit dem Verlag oder der zuständigen Inserateverwaltung abzusprechen.

### Angaben zu den Einsteckprodukten

In einem Arbeitsgang können maximal 2 Vordrucke und 4 Beilagen eingesteckt werden. Anstelle der 2 Vordrucke können in Absprache mit uns bis zu 2 weitere Beilagen eingesteckt werden.

### 1. Formate/Umfänge

Die Massangaben sind immer in Länge × Breite angegeben. Bei mehrseitigen Beilagen ist immer die geschlossene Kante das Längenmass.

#### Anleger 1–3

(Hauptblatt, Lokalteile, Vordrucke, evtl. zusätzliche Beilagen)

- Mindestformat: 297×210 mm (DIN A4)
- Maximalformat: 320×235 mm
- Einzelblatt min. 80 g/m<sup>2</sup>; max. 300 g/m<sup>2</sup>
- Produktdicke max. 5 mm
- Gewicht max. 160 Gramm

#### Anleger 4–6

(grossformatige Beilagen)

- Mindestformat: 210×148 mm (DIN A5)
- Maximalformat: 320×235 mm
- Einzelblatt min. 80 g/m<sup>2</sup>; max. 300 g/m<sup>2</sup>
- Produktdicke max. 5 mm
- Gewicht max. 160 Gramm

#### Anleger 7

(kleinformatige Beilagen und Warenmuster)

- Mindestformat: 148×105 mm (DIN A6)
- Maximalformat: 300×170 mm
- Einzelblatt min. 80 g/m<sup>2</sup>; max. 200 g/m<sup>2</sup>
- Produktdicke max. 3 mm
- Gewicht max. 100 Gramm

Spezielle Beilagen und Warenmuster müssen uns zur Prüfung und Freigabe vorgelegt werden.

### 2. Angaben zur Verarbeitung

#### Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello-(Z) und Altarfalz (\\_/) können nicht verarbeitet werden.
- Mehrseitige Beilagen mit grösseren Formaten als DIN A5 (148×210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

#### Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

#### Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuss der Beilage angeklebt werden.
- Bei allen Beilagen mit aussen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- Warenmuster oder -proben sind ohne vorherige Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.

#### Verarbeitung

- Alle Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie beim Falzen im Postfalzaggregat nicht aufbrechen.

### 3. Empfehlungen für Verpackung und Transport

#### Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten. Zusätzliche manuelle Aufbereitung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Stangen können nur manuell verarbeitet werden (Zusatzkosten).
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken, beschädigten Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind nicht verarbeitbar.
- Zu stark silikonisierte Produkte führen zu Mehraufwand.

#### Lagenhöhen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Nach Möglichkeit ungeschnürt.
- Kleinformatige Beilagen (kleiner als DIN A5) oder Warenmuster müssen mit Titelseite nach unten palettiert werden. Beilagen grösser als DIN A5 mit Titelseite nach oben palettieren.

#### Palettierung

- Stabile Europaletten oder gleichwertige Einwegplatten mit den Abmessungen 120 cm × 80 cm × 15 cm verwenden. Das Höchstgewicht beträgt 800 kg und die maximale Höhe beträgt 120 cm.
  - Auf der Palette und der obersten Lage sollte ein stabiler Bogen liegen, der vor Beschädigung und Verunreinigung schützen soll.
  - In einer Stapelebene müssen gleich hohe Pakete liegen.
  - Zwischen jeder Lage sollte ein weiterer stabiler Bogen liegen, der die Festigkeit des Stapels erhöht.
  - Eine stabile Abdeckung aus Holz (zweite Palette, Palettendeckel usw.) ermöglicht das Übereinanderstapeln der Paletten.
- Es ist sehr empfehlenswert, in jeder Umreifungsrichtung zwei Bänder anzulegen, um die Presskraft zu verteilen und eine höhere Stapelfestigkeit zu erreichen.
- Das zusätzliche Einschlagen der Palette mit einer Folie erhöht im Weiteren die Stapelfestigkeit und dient zum Schutz der Beilagen.
  - Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

### 4. Angaben zur Abwicklung

#### Begleitpapiere (Lieferschein)

- Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:
  - zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
  - Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
  - in welcher Region die Beilage verteilt werden soll (Gesamt- oder Teilaufgabe)
  - Auftraggeber der Beilage
  - Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
  - Absender und Empfänger
  - Anzahl der Paletten
  - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

Ferner sind erforderlich:

- Textgleichheit von Lieferschein und Palettenkarte
- Raum für Vermerke

### 5. Bitte beachten

- Restliche Beilagen werden ohne anderslautende Vorschrift vernichtet.
- Beilagen müssen im Zeitfenster zwischen 2 und 5 Arbeitstage vor dem Einstecktermin beim St. Galler Tagblatt eintreffen. Ausserhalb dieses Zeitfensters können Beilagen abgewiesen oder gegen eine Gebühr an Lager gelegt werden.
- Die Haftung für gelagerte Beilagen ist ausgeschlossen.
- Kann eine Beilage wegen Nichteinhaltung unserer Richtlinien nicht oder nur in Teilaufgaben eingesteckt werden, kann der Beilagenkunde daraus keinerlei Schadenersatzansprüche geltend machen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### Lieferadresse:

St. Galler Tagblatt AG  
Warenannahme  
Im Feld 6  
9015 St. Gallen-Winkeln

#### Öffnungszeiten Warenannahme:

Montag bis Freitag  
7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr